



LegiNot – Prävinar: Recht als Hilfe oder Hindernis in der Krise?

20.02.2025, 15 – 16 Uhr

Referierende: Prof. Dr. Christoph Gusy, Juliane Klei (Universität Bielefeld)

Problemimpulse: Christian Kromberg (Stadt Essen), Björn Stahlhut (Landeshauptstadt Potsdam)

Ablauf

I. Vorstellung des Verbundprojekts

II. Einleitende Problemimpulse von Christian Kromberg und
Björn Stahlhut

III. Ergebnisse der rechtswissenschaftlichen Untersuchung des
Projekts

IV. Fragerunde/Diskussionsrunde

Projektpartner im Verbund

Konsortium

- Prof. Dr. Rita Haverkamp
(Universität Tübingen, SKuR):
Kriminologie;
Verbundkoordination
- Prof. Dr. Christoph Gusy
(Universität Bielefeld):
Rechtswissenschaften
- Prof. Dr. Stefan Kaufmann
(Universität Freiburg, CSS):
Soziologie

Praxispartner

- Bayerisches Kompetenzzentrum
"Sicherheit im öffentlichen Raum"
- LKA Bayern
- Polizeipräsidium Freiburg
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. -
Regionalverband Rhein-Main
- Landeshauptstadt München
- Stadt Essen
- Gesundheitsamt der Stadt
Frankfurt am Main

Forschungspartner

- DEFUS – Deutsch-Europäisches
Forum für Urbane Sicherheit
- DPT-Institut für angewandte
Präventionsforschung



LegiNot: das Projekt

Fragestellung



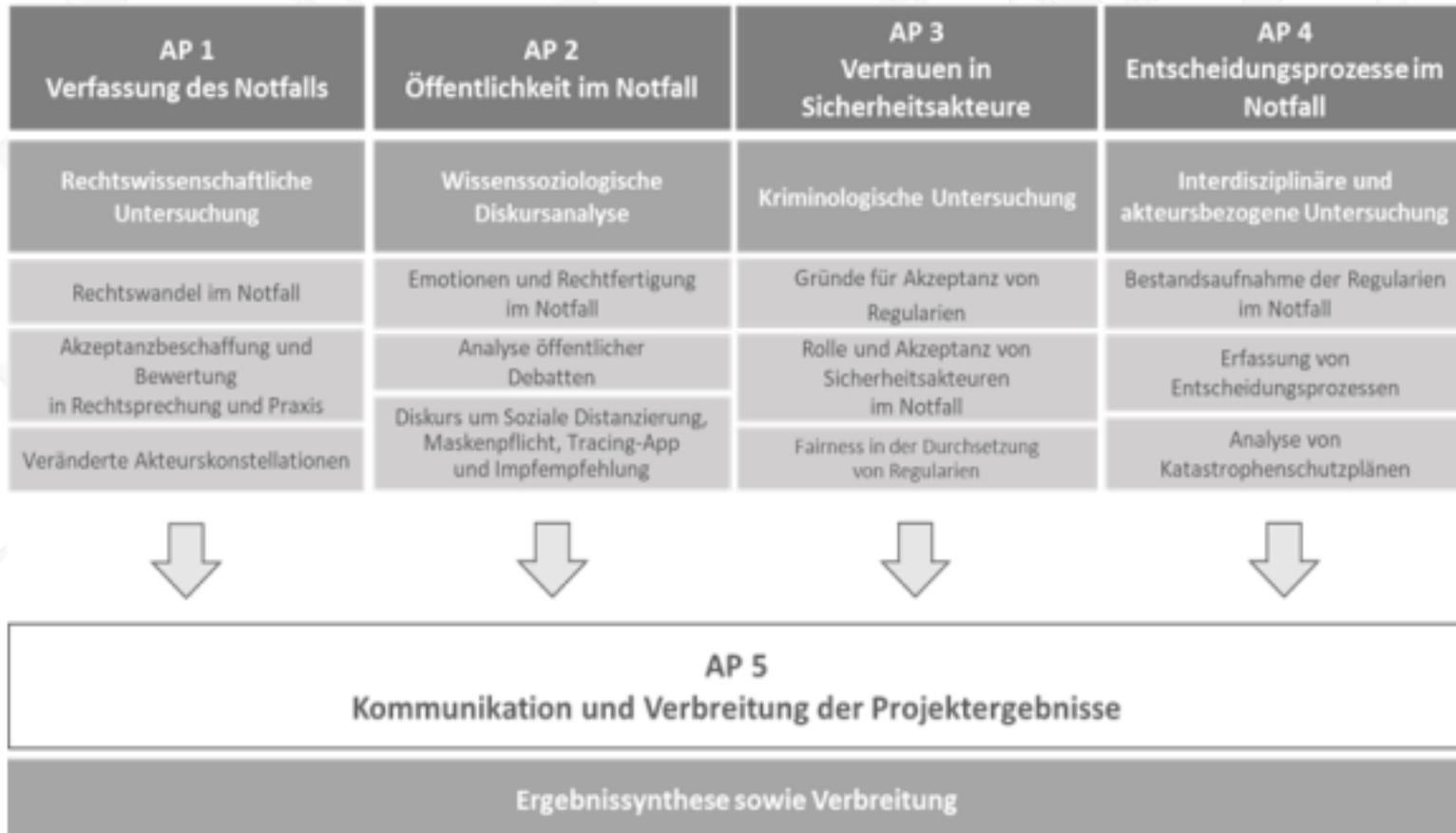
Forschungsschwerpunkte

- ◆ Wissenschaftliche und praktische Erkenntnisse zu Akzeptanz und Legitimation
- ◆ Interdisziplinärer Ansatz

Ziele

- ◆ Logik, Dynamik und Dimensionen von Notfallgeschehen
- ◆ Orientierungswissen für Kommunen und BOS gewinnen

Projektstruktur





Problemimpuls 1

**Christian Kromberg, Beigeordneter der Stadt Essen für den
Geschäftsbereich Recht, Sicherheit und öffentliche Ordnung**

Problemimpuls 2

**Björn Stahlhut, Leiter der Koordinierungsstelle Kommunales
Krisenmanagement der Landeshauptstadt Potsdam**

(Rechtliche) Steuerung in der Krise

- Steuerungswirkung des Rechts lässt unter Krisenbedingungen (Handlungsdruck, Unsicherheit, Bedrohung) nach → Recht kommt nur „vor die Probleme“, wenn es eine hinreichend stabile Erkenntnisgrundlage und Prognosemöglichkeit gibt
- Katastrophen- und Krisenbewältigung stets lageabhängig: Recht muss dafür Freiräume lassen (Ambivalenz des „Flickenteppichs“)
- Steuerung durch Gesetz „von oben“ muss daher um Selbststeuerung der BOS und Kommunen auf horizontaler Ebene ergänzt werden → nicht in gleicher Weise reguliert/verrechnet wie auf vertikaler Ebene
- Verstärkter Bedarf nach entformalisierten Kommunikationskanälen in kreisförmigen Kommunikationsmodell
- „good practice“: Übersetzung der rechtlichen Vorgaben für Vollzugskräfte und Bürger*innen, Anforderung von Vollzugshinweisen und Hinweisen zur Ermessensausübung an Aufsichtsbehörden, Kontakt zu und Abstimmung mit anderen Kommunen, Etablierung einer legitimationsfähigen Fehlerkorrektur

Rechtsdurchsetzung in der Krise

- OwiG: Opportunitätsprinzip (\neq Legalitätsprinzip)
- Legitimationsfähigkeit des Rechts richtet sich nach seiner Leistungsfähigkeit
- Unter Krisenbedingungen muss das Recht in besonderer Weise durchsetzbar und erklärbar sein: Nicht nur abstrakt-generell, sondern vor allem auch im Einzelfall \rightarrow dazu zählt auch die Wahl der Durchsetzungs- und Sanktionsebene
- Bemühen des Sanktionsapparats nur sinnvoll, wenn Sanktion zur Normsetzung notwendig und diese stärkt
- Generalprävention als ggf. delegitimierender Faktor: Sanktionen ohne Realisierungschance sollten vermieden werden
- „So viel Ermahnung wie nötig, so wenig Sanktion wie möglich“ – durch mehr Recht und mehr Sanktion wird nicht zwingend auch die Legitimation erhöht



Zeit für Fragen und Diskussion

